

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK
Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom
Band: - (1939)
Heft: 943

Artikel: Die Wahl des Bundesrates
Autor: [s.n]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-696164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lieutenant Thellusson Horngacher, from Geneva, was mortally wounded when he stumbled whilst holding a hand-grenade, thus causing its explosion; another officer, Lieutenant Louis Pythin, received minor injuries.

DIE WAHL DES BUNDESRATES.

In der Wahl des Bundesrates hat sich seit der Bundesverfassung von 1848 eine feststehende Tradition herausgebildet. So ist es im allgemeinen Brauch, dass die Bundesräte, deren Mandat abgelaufen ist, wieder gewählt werden, es sei denn, dass sie selbst zurücktreten. Einmal gewählt, können sie sich als beinahe lebenslänglich mit den Regierungsgeschäften der Eidgenossenschaft betraut ansehen. Es gab eine Zeit, in der sie ihre Pensionierung in der Leitung des einen oder des andern in Bern niedergelassenen Amtes fanden. Seither ist ihr Pensionsverhältnis neu geregelt worden.

Ebenfalls in der Verteilung nach Kantonen und ethnographischen Verhältnissen können wir auf eine im allgemeinen befolgte Tradition zurückblicken. Es ist heute nicht denkbar, dass keiner der Bundesräte Berner ist. Mindestens zwei nicht deutsch sprechende Bundesräte müssen vorhanden sein. Diese Zahl ist ein Minimum. Im allgemeinen haben wir drei nicht deutsch sprechende Mitglieder: Und dann gehören die Bundesräte den grossen eidgenössischen und kantonalen Parteien an. Bis heute gab es jedoch keinen Vertreter der sozialdemokratischen Partei.

Diese Traditionen sind oft stärker als das geschriebene Recht. Es ist dies auch recht und billig, denn sie tragen oft den bestehenden Verhältnissen in subtilerer Weise Rechnung als die mehr systematisierten Paragraphen der Verfassung. Unglücklich wirken sie nur, wenn Persönlichkeiten von grossem Ausmass vorhanden sind, deren Stellung sie aber in normalen Zeiten traditionsgemäss nicht wahlfähig macht. So wäre z. B. eine Wahl Vallottons unmöglich, da schon ein anderer Waadtländer, Pilet-Golaz, einen Bundesratssitz innehat. Auch eine Wahl eines Mitgliedes einer kleineren Fraktion ist unwahrscheinlich.

Von den heutigen Bundesräten sind zwei im Erholungsurlaub: die Herren Motta und Obrecht, also die Versteher der Politischen und des Volkswirtschaftlichen Departements. Herrn Mottas Aussenpolitik

muss von den einsichtigsten Kennern als äusserst klug und vorsichtig angesehen werden. Dass sie sich innenpolitisch, vornehmlich in der deutschen Schweiz, als teilweise elanhemmend herausbildete, das liegt am Mangel oder an der Unmöglichkeit eines intimen Gedankenaustausches zwischen aussenpolitischen Führern und dem Volk. Die Persönlichkeit Obrechts ist viel umstrittener, was u. a. darauf zurückzuführen ist, dass er in der heutigen, äusserst schwierigen Lage Aufgaben zu lösen hat, deren Komplexität das Format einer einzigen Person überragt.

Bundesrat Wetter im Finanzdepartement, wie Bundesrat Pilet im Post- und Eisenbahndepartement, sind durch neue Aufgaben überlastet. Die Regelung unserer Finanzen in der Kriegs- und Mobilisationszeit stellt Probleme auf, von deren Ausmass man sich kaum Rechnung ablegen kann. Sollte der Krieg lange dauern, und will man die Schweiz mit einem Verteidigungssystem auf lange Sicht versehen, so werden sich die Millionen zu Milliarden auswachsen. Herr Pilet hat nun auch die oberste Hand auf dem Radiowesen, dessen halbprivater Charakter "suspendiert" wurde. Es ist dies eigentlich eine Aufgabe, die nicht nur dem vornehmlich technischen Post- und Eisenbahndepartement, sondern beispielsweise auch dem Innendepartement zufallen sollte.

Bundesrat Minger, der seinerzeit mit viel volkstümlicher Tüchtigkeit für den Ausbau unserer Armee eingetreten ist, könnte selbstverständlich auf die Dauer nicht die Vertretung des Chefs des Volkswirtschaftsdepartements innehaben. Seine Kompetenzen liegen nicht auf diesem Gebiet. Der scheidende Bundespräsident Etter inspiriert sich zweifelsohne immer von höheren Gesichtspunkten und Idealen. Zur Organisation der geistigen Landesverteidigung muss aber auch er zur Ernennung von Frauen schreiten, deren Verdienste sich uns bei erstem Zusehen in den Aemtern ihrer Ehemänner aufdrängen. Der Chef des Justizdepartements, Bundesrat Baumann, verbindet die lobenswerte Tradition der Friedensbundesräte mit unzweifelhaftem Geschick.

"Die Tat."

TO OUR MINISTER. (On his Retirement from London.)

For nearly twenty years you've held the fort,
A peaceful outpost in this noble land,
Beneath whose shelter, under your command,
Each found that ready help for which he sought.

You are the doyen at St. James's Court,
Rich in experience, greatly in demand
For that sage counsel and courageous stand
You bring to causes worthy to be fought.

But now, alas! the time is drawing near
When you will leave your great, accomplish'd
task;
Returning homeward, to a well earn'd rest.

The while we all shall greatly miss you here,
We wish you well and, at the parting, ask
That you and yours, through Providence, be
bless'd.

December 15th, 1939

GALLUS.

SWISS BANK CORPORATION,

(A Company limited by Shares incorporated in Switzerland)

99, GRESHAM STREET, E.C.2.
and 11c, REGENT STREET, S.W. 1.

Capital Paid up s.f. 160,000,000
Reserves - - s.f. 32,000,000
Deposits - - s.f. 1,218,000,000

NEW YORK AGENCY
15 NASSAU STREET.

All Descriptions of Banking and
Foreign Exchange Business Transacted